

Bridgeverband Nordbayern

Ligaordnung

1. Abschnitt : Allgemeine Vorschriften

§ 1 Ligaeinteilung

- (1) Der Bezirk Nordbayern betreibt eine Regionalliga und mehrere Landesligen.
- (2) Sämtliche Ligen spielen grundsätzlich in 1 Staffel. Eine Ausnahme ist nur im Fall des § 13 Absatz 2 lit. b zulässig.
- (3) Die Landesligen sind hierarchisch gegliedert, von der Landesliga 1 an abwärts.

§ 2 Teams

- (1) In jeder Liga spielen im grundsätzlich 8 Teams.
- (2) Diese werden von den Vereinen in eigener Verantwortung gemeldet.
- (3) In jeder Liga können mehrere Teams eines Vereins spielen. Der Sportwart des Bridgeverbands Nordbayern soll den Spielbetrieb in diesen Fällen so organisieren, dass Teams desselben Vereins möglichst frühzeitig aufeinander treffen.
- (4) Jedes Team darf pro Spielzeit maximal 8 Spieler einsetzen, von denen pro Kampf maximal 6 spielen dürfen.
- (5) Die Teammitglieder sind samt DBV-Mitgliedsnummern bis spätestens 2 Wochen vor dem 1. Spieltag per Textform oder Email an den Sportwart des Bridgeverbands Nordbayern zu melden.

§ 3 Nachmeldungen

- (1) Spieler können nachgemeldet werden. Die Nachmeldung hat bis 23.00 Uhr des Vortags eines Kampfes zu erfolgen, in dringenden Notfällen bis 1 Stunde vor Beginn des Kampfes. Sie ist an den Liga-Obmann zu richten.
- (2) Ein bereits eingesetzter Spieler darf in der laufenden Spielzeit für keinen anderen Verein spielen.
- (3) Ein bereits eingesetzter Spieler darf in der laufenden Spielzeit für kein anderes Team der gleichen Liga spielen.
- (4) Ein für eine niedrigere Liga gemeldeter Spieler darf in einer höheren Liga in einem Team desselben Vereins eingesetzt werden, allerdings maximal für einen Spieltag.

- (5) Ein für eine höhere Liga gemeldeter Spieler darf dann, wenn er dort schon einmal eingesetzt wurde, nicht mehr in einer niedrigeren Liga spielen. Ansonsten darf er in der niedrigeren Liga in einem Team desselben Vereins für maximal einen Spieltag eingesetzt werden.

§ 4 Liga-Obmann/ Ablauf

- (1) Der Sportwart bestimmt einen Liga-Obmann, der für den Ablauf des Spielbetriebs verantwortlich ist.
- (2) Gespielt wird eine einfache Runde Jeder gegen Jeden, im Allgemeinen jeweils 32 Boards. Die Einzelheiten legt der Liga-Obmann nach billigem Ermessen fest.

§ 5 Spielort/ Spielzeit

- (1) Spielort und Spielzeit setzt der Sportwart des Bridgeverbands Nordbayern nach billigem Ermessen fest. Er berücksichtigt dabei die Interessen sämtlicher Vereine hinsichtlich Anfahrtsweg und –zeit.
- (2) Es sollen maximal 5 Spieltage angesetzt werden. Dabei kann ein Spieltag als Nachbarschaftskampf gestaltet werden.
- (3) Die Spielzeit soll grundsätzlich zwischen 1. November eines Jahres und 30. April des Folgejahres liegen.
- (4) Die Spielorte und Spielzeit werden vom Bridgeverband Nordbayern den Vereinen bekannt gegeben:
Der erste Spieltag und Spielort der Folgesaison am letzten Spieltag der Vorsaison, die übrigen Spieltage und Spielorte bis 15. November.
- (5) Änderungen des festgesetzten Spieltages sind nur aus wichtigem Grund und nur noch im Einvernehmen von 2/3 der beteiligten Vereine möglich. Das Einverständnis der Vereine muss in Textform oder per Email vorliegen.

§ 6 Nachbarschaftskämpfe

- (1) Soweit Nachbarschaftskämpfe vorgesehen sind, setzt der Liga-Obmann hierfür einen Spieltag nach billigem Ermessen fest. Dieser soll auf einen Sonntag vor dem dritten regulären Spieltag fallen.
- (2) Im beiderseitigen Einvernehmen können die betroffenen Teams sich auf einen anderen Spieltag einigen, der vor dem festgesetzten Sonntag liegen muss.

§ 7 Kosten

Der Bridgeverband Nordbayern legt den jährlichen Kostenbeitrag pro Team fest und gibt diesen den Vereinen bis spätestens 30.6. eines Jahres bekannt.

2. Abschnitt: Regionalliga

§ 8 Einteilung

Die Regionalliga spielt in einer Staffel.

§ 9 Aufstieg/ Abstieg

- (1) Das am Saisonschluss erstplatzierte und ggfs. das zweitplatzierte Team sind berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur Bundesliga 3 teilzunehmen. Näheres bestimmt der DBV in seiner Team-Liga Ordnung.
- (2) Die beiden am Saisonschluss letztplatzierten Teams steigen in die Landesliga 1 ab.
- (3) Steigen nach Durchführung der Aufstiegsrunde gemäß Absatz 1 mehr Teams aus der Bundesliga 3 in die Regionalliga ab als aufsteigen, so erhöht sich der Anteil der absteigenden Teams in die Landesliga 1 entsprechend.
- (4) Steigen nach Durchführung der Aufstiegsrunde gemäß Absatz 1 mehr Teams in die Bundesliga 3 auf als in die Regionalliga absteigen, so steigen entsprechend weniger Teams in die Landesliga 1 ab.

3. Abschnitt: Landesligen

§ 10 Einteilung

Die Landesligen spielen grundsätzlich jeweils in einer Staffel, hierarchisch gegliedert in Landesliga 1, Landesliga 2 usw.

§ 11 Aufstieg/ Abstieg

- (1) Der beiden am Saisonschluss erstplatzierten Teams steigen in die nächsthöhere Liga auf, die beiden erstplatzierten der Landesliga 1 in die Regionalliga.
- (2) Der beiden am Saisonschluss letztplatzierten Teams steigen in die nächsttiefere Landesliga ab.
- (3) Steigen aus der Regionalliga gemäß § 9 Absatz 3 und Absatz 4 mehr oder weniger als 2 Teams ab, so erhöht oder ermäßigt sich die Anzahl der aus den Landesligen jeweils absteigenden Teams entsprechend.

§ 12 Aufstieg bei Wegfall eines Teams

Werden im Folgejahr in einer Liga Teams nicht mehr gemeldet, steigen aus den darunterliegenden Ligen entsprechend mehr Teams auf.

§ 13 Besonderheiten der untersten Klasse

- (1) Die unterste Klasse der Landesligen spielt mit mindestens 5 Teams. Die Einzelheiten des Spielbetriebs regelt der Liga-Obmann nach billigem Ermessen.
- (2) Sind für die unterste Klasse weniger als 5 Teams gemeldet, so spielen diese in dieser Spielzeit in der nächsthöheren Liga.
 - a) Diese spielt in einer Staffel, wenn weniger als 10 Teams gemeldet sind.
 - b) Sie spielt in zwei parallelen Staffeln, wenn mehr als 9 Teams gemeldet sind.
- (3) Im Falle des § 13 Absatz 2 lit. b werden die Teams vom Liga-Obmann nach billigem Ermessen gleichmäßig auf die Staffeln verteilt. Er soll dafür Sorge tragen, dass Teams desgleichen Vereins möglichst in verschiedenen Staffeln spielen. Die Einzelheiten des Spielbetriebs regelt der Liga-Obmann nach billigem Ermessen.
- (4) Im Falle des § 13 Absatz 2 lit. b (Spiel in zwei Staffeln), steigen aus jeder Staffel am Saisonende das jeweils erstplatzierte Team in die nächsthöhere Liga auf.
- (5) Werden in einer folgenden Spielzeit zusätzliche Teams gemeldet, die mit den Teams der untersten Klasse die Zahl 13 erreichen, so wird mit den neuen Teams und den letztplatzierten aus der Vorsaison ab Platz 9 eine weitere untere Klasse gebildet. Die Einzelheiten des Spielbetriebs regelt der Liga-Obmann nach billigem Ermessen.

§ 14 Neue Teams

- (1) Jedes neue Team beginnt in der untersten Spielklasse.
- (2) Wenn der Liga-Obmann der Meinung ist, dass ein neu gemeldetes Team besonders spielstark ist, kann er im Benehmen mit dem Sportwart des Bridgeverbands Nordbayern dieses Team nach billigem Ermessen in eine höhere Liga eingliedern, jedoch maximal in die Landesliga 2.

§ 15 Spiel mit zusätzlichen Teams

- (1) Wird vom Liga-Obmann ein Team eine Liga gemäß § 14 zugeteilt, so spielt diese Liga in der folgenden Spielzeit mit 9 Teams.

Die Einzelheiten des Spielbetriebs regelt der Liga-Obmann nach billigem Ermessen.
- (2) In diesem Fall steigen aus den darunterliegenden Ligen am Saisonende jeweils nur die erstplatzierten Teams in die nächsthöhere Liga auf.
- (3) Diese besondere Aufstiegsregelung muss den betroffenen Teams vor Saisonbeginn bekannt gegeben werden.

4. Abschnitt: Ergänzungen/ Rechtsmittel

§ 16 Ergänzende Vorschriften

Soweit vorliegend Details nicht geregelt wurden, gelten die DBV Team-Liga Ordnung und die DBV Turnierordnung entsprechend.

§ 17 Rechtsmittel

Soweit vorliegend nichts anderes geregelt, sind die nach billigem Ermessen zu treffenden Entscheidungen des Sportwarts und des Liga-Obmanns unanfechtbar.

5. Abschnitt: Inkrafttreten/ Übergangsregelung

§ 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Ligaordnung tritt mit Wirkung zur Spielzeit 2012/ 1013 in Kraft.
- (2) Die zu diesem Zeitpunkt in den jeweilig existierenden Ligen qualifizierten Teams werden den neuen Ligen vom Sportwart des Bridgeverbands Nordbayern zugeteilt.

Nürnberg/ Fürth, den 30. Juli 2011